


Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/0902</b>	

	16.02.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis	07.03.2023	4.5

**Betreff: Fahrradverleihsystem metropolradruhr**  
**Hier: Jahresbericht 2022**

**Der Jahresbericht 2022 zum Fahrradverleihsystem metropolradruhr wird zur Kenntnis genommen.**

**Sachverhalt:**

Das Fahrradverleihsystem metropolradruhr (mrr) besteht seit 2010 in zehn Städten der Metropole Ruhr. Es fördert von Beginn an durch die Verknüpfung mit dem ÖPNV die multi- und intermodale Mobilität in den beteiligten Kommunen. Die Integration neuer Partner, wie Hochschulen, Unternehmen und Stadtverwaltungen, sowie die stetige Zunahme der Ausleihen (mehr als 1 Mill. im Jahr 2022) zeigt die große Akzeptanz des Fahrradverleihsystems bei den Nutzerinnen und Nutzern. Der als Anlage beiliegende Jahresbericht verdeutlicht die Entwicklungen des Jahres 2022. In Verbindung mit den parallel laufenden Radwegeprojekten in den Kommunen und beim Regionalverband Ruhr (RVR) steigert das öffentliche Fahrradverleihsystem den Radverkehrsanteil und trägt somit zur Entlastung des Klimas und zur Steigerung der Lebensqualität der Menschen in der Metropole Ruhr bei.

Der Betreibervertrag zwischen dem RVR und der Firma nextbike läuft noch bis zum 01.08.2023. Der Vertrag regelt die Belange zwischen den Vertragspartnern; gleichzeitig dient er bislang als Rahmenvertrag für das Gesamtsystem. Dieser Vertrag wird durch weitergehende Vereinbarungen zwischen nextbike (inzwischen nextbike by TIER) und den jeweiligen Kommunen, Verkehrsbetrieben oder Hochschulen ergänzt. Der Regionalverband Ruhr arbeitet zurzeit an einer Anschlussregelung.

Mit den Bestandskommunen werden in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft regelmäßig Gespräche geführt, die auch die zukünftige Entwicklung des Systems betreffen. Für diejenigen Kommunen, die bisher nicht Standort des Verleihsystems sind, hat der RVR eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um deren Belange bezüglich der Einrichtung eines Fahrradverleihsystems berücksichtigen zu können. Die Arbeitsgruppe tagt erstmals am 24. Februar 2023.

Mit der vorliegenden Drucksache bezieht die Verwaltung des Regionalverbandes Ruhr den in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 25.06.2021 beschlossenen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 14/0207 - Weiterentwicklung metropolradruhr) in die weiteren Planungen ein.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 21100; Kostenträger 0700015/0700016/0700017;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge	0	0	0	0	
Personalaufwendungen	110.000	112.000	115.000	119.000	
Sachaufwendungen	48.000	5.000	5.000	5.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>158.000</b>	<b>117.000</b>	<b>117.000</b>	<b>124.000</b>	
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge	0	0	0	0	
Personalaufwendungen	110.000	112.000	115.000	119.000	
Sachaufwendungen	48.000	5.000	5.000	5.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	
<b>Summe</b>	<b>158.000</b>	<b>117.000</b>	<b>117.000</b>	<b>124.000</b>	
Abweichungen <sup>1</sup>	0	0	0	0	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Spiering, Harald</b>	<b>Wagner, Maria</b>	<b>Bereich III Planung</b>	
Akt.zeichen		<b>Kuczera, Stefan</b>	